



Hunde-Haftpflicht- versicherung

Pol.-Nr.: H 958.995

Die neue Hunde-Haftpflichtversicherung, Poi.-Nr.: H 958.995

Sehr geehrte Mitglieder!

Eine weitere Leistung des Siedlerverbandes ist die günstige **Hunde-Haftpflichtversicherung**.

Der Jahresbeitrag beträgt EUR 80,- und ist mit beigefügtem Zahlschein zu überweisen. Damit wird Versicherungsschutz aus der Haftung für einen Hund bis zu einer Pauschal-Haftpflichtversicherungssumme von EUR 1,000.000,- pro Schadensfall gegeben.

Vorgenannte Versicherung unterliegt den gleichen vom Bundesministerium für Finanzen genehmigten Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB Nr. 879) wie jede privat abgeschlossene Einzel- oder Bündelhaftpflichtversicherung. Die Einzelhundehaftpflichtversicherung würde jährlich EUR 130,67,- kosten. Sie sparen daher durch die ÖSV Hundehaftpflichtversicherungs-Begünstigung EUR 50,67,- pro Jahr.

Die Haftpflichtversicherung des Österreichischen Siedlerverbandes ist daher ein den gesetzlichen Erfordernissen angepasster Vollwert-Versicherungsschutz. Darüber hinaus haben unsere Mitglieder gegenüber den Einzelversicherten nicht nur den Vorteil der äußerst günstigen Jahresprämie von EUR 80,-, sondern auch, dass- abweichend vom Artikel 7, Absatz 6/2 der AHVB, der besagt, dass Schäden gegenüber Angehörigen ausgenommen sind- aus der Österreichischen Siedlerverbandsversicherung **voller** Versicherungsschutz gegeben ist, soweit die Angehörigen nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Verursacher des Schadens leben; ausgenommen davon bleiben für diese weiterhin etwaige Schmerzensgeldforderungen. Die Haftung gilt europaweit!



Hunde-Haftpflichtversicherung für alle
ÖSV-Mitglieder und deren Angehörige Pol.-Nr.: H 958.995

Wie notwendig eine **Hunde-Haftpflichtversicherung** ist, weiß jeder Hundebesitzer und wissen ganz besonders jene, an die bereits Schadenersatzansprüche gestellt wurden. Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht nur auf Schäden, die fremde Personen an Ihrer Gesundheit oder Eigentum (z.B. Bissverletzung und Kleiderbeschädigung) erleiden, sondern auch auf Schadenersatzansprüche, die zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall, den ein dem Besitzer entlaufener Hund herbeiführt, entstehen. Die Versicherung übernimmt zudem noch die Gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen Dritter, und zwar auch dann, wenn diese unbegründet sind, ebenso die Kosten der von der Versicherungsanstalt beauftragten Verteidigung in einem Strafverfahren gegen den Hundebesitzer.

Im Schadensfall ist- wie bei der Kollektiv-Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitzer - sofort dem Verband die Meldung zu erstatten, damit sich der zuständige Referent mit der Versicherungsanstalt schnellstens ins Einvernehmen setzen kann. Wenn der Siedler mehrere Hunde besitzt, muss für jeden Hund separat eine Jahreseinzahlung geleistet werden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung null Uhr und endet, wenn keine neuerliche Zahlung geleistet wird, automatisch 1 Jahr danach.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, die Hunde besitzen, diese günstige Versicherungsmöglichkeit zu nützen, um so mehr, da durch Landesgesetz in vielen Bundesländern die Hundehaftpflichtversicherung bereits verpflichtend für Hundehalter vorgeschrieben ist.

Achtung - sehr wichtig für unsere Hundebesitzer!

"Hunde, die bellen, beißen nicht"! Dieser Spruch ist zwar alt, aber leider falsch, wie die Praxis zeigt. Außerdem sind die meisten und kostspieligsten Schäden nicht die Folge von Hundebissen, sondern von Verkehrsunfällen, wobei die kleinsten Vierbeiner oft den größten Schaden anrichten.

Auch die Ansicht: „Auf meinen Hund passe ich schon gut auf- außerdem ist er ein überaus kluges Tier“, hat sich besonders in Extremsituationen sehr häufig als grobe Fehlentscheidung erwiesen.

Mit Siedlergruß

Mag. Michael Velharticky

Versicherungsreferent des Österreichischen Siedlerverbandes

**Wir möchten Ihnen heute die PRÄMIENPENSION,
die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge vorstellen.**

Die Prämienpension der Wiener Städtischen bietet Ihnen viele Vorteile für Ihre private Zusatzpension:

Staatliche Prämie bis 13,5% jährlich.

Versicherungssteuerfreie Prämienzahlung.

Kapitalertragssteuerfreie Veranlagung

Kapitalgarantie:

Ihr eingesetztes Kapital inklusive staatlicher Förderung ist
garantiert bei Inanspruchnahme der Pension bzw. bei Ableben.

Garantierte Zusatzpension ein Leben lang:

Wir sichern Ihnen die Berechnung der Zusatzpension nach den Verrentungstafeln aus dem
Jahr 2005 zu.

Hinterbliebenenvorsorge frei wählbar.

Möglichkeit auch einer einmaligen Kapitalauszahlung mit Kapitalgarantie bei Bezug der
gesetzlichen Alterspension.

Maximales Eintrittsalter 60 Jahre.

Je früher Sie für die Pension vorsorgen, umso höher sind die Erträge im Alter.

**Ihr persönliches Angebot erhalten Sie von unserem Versicherungsreferenten
Herrn Dir. Gerhard Velharticky per Telefon 050 350-22451 oder Fax 050 350 99-22453.**

**JETZT NEU:
In Kombination auch mit
Pflegeversicherung!**